

Sport und militärische Ausbildung

Autor(en): **Wyder, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sport und militärische Ausbildung

Oberst i Gst Theodor Wyder, Uvrier/Sion

Eine Notwendigkeit

Es ist immer wieder die voreilige Meinung zu finden, Sport vertrage sich nicht mit der militärischen Ausbildung. Allerdings wird dem Sport in der Regel die Notwendigkeit nicht abgesprochen. Man ist aber nicht bereit, für den Sport die nötige Zeit zur Verfügung zu stellen, da anscheinend Wichtigeres hierfür keine Zeit übriglässt. Mit dem Faktor Zeit und dem gedrängten Ausbildungsprogramm hat man für diese Notwendigkeit immer sofort ein Alibi. Dabei wird vergessen, dass der Sport ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist. Der gegenwärtige Ausbildungschef der Armee, Korpskommandant H Wildbolz, äussert sich über den Sport in der Armee wie folgt: «Für die militärische Bereitschaft und die Verteidigungsfähigkeit des Volkes bedeutet der Sport mehr als die «schönste Nebensache der Welt». Körperschulung fördert die Gesundheit und stärkt die Widerstandskraft; sie setzt Reserven des technischen Geschicks und des Geistes frei, welche vor allem der körperlich Schwache benötigt.»

Bereits ab Beginn der Wehrpflicht, das heisst sogar schon bei der Rekrutierung, wo die Tauglichkeit für die Dienstleistung zur Erfüllung der Wehrpflicht beurteilt wird, findet eine Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit statt. Physische Leistungsfähigkeit als Voraussetzung, ob überhaupt Dienst geleistet werden kann, ist nicht, um dem Sport im Schweizerland gerecht zu werden; sie ist eine unabdingbare Notwendigkeit und auch gesetzlich geregelt. Die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft sieht in Ausführung der Bundesverfassung in Artikel 4, Absatz 3, diese Prüfung vor. Deren Wichtigkeit ist nicht abzusprechen; die Resultate werden auch im Dienstbüchlein eingetragen. Wer die Prüfung mit Auszeichnung besteht, darf später sogar das vielbegehrte Sportabzeichen auf seiner Uniform tragen. Es wäre ja schade, wenn plötzlich die Armee für Sport keine Zeit mehr haben sollte; abgesehen davon dürfte sie es nicht einmal tun, denn seit dem 27. September 1979 stehen Turnen und

Sport im Bereich der Erziehung in Artikel 27 quinquies der Bundesverfassung. Der Volksgedanke lebt ja immer in der Armee weiter, so auch auf diesem Sektor als fundamentaler Gedanke einer Milizarmee.

Reglemente und Weisungen geben dem Kommandanten genügend Unterlagen, um dem Sport im Dienstbetrieb den verdienten Platz einzuräumen. Natürlich können sich trotzdem Probleme ergeben; denn allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Der frühere Ausbildungschef, Korpskommandant P. Hirschy, sagte: «Wir wollen und können nicht von ganz oben herab Reglemente für alle nur erdenklichen Fälle erlassen, denn trotz aller nur möglichen Direktiven werden vereinzelte Ungerechtigkeiten nie ganz zu vermeiden sein.»

Wir wollen in der folgenden Ausführung den Sport in der militärischen Ausbildung der Rekrutenschule untersuchen. Vor allem dürfte der Fall des Spitzensportlers von Interesse sein, dessen Beurlaubung oder Privilegierung und die Auswirkung auf den Dienstbetrieb.

Sport in der Rekrutenschule

«Das Ziel der militärischen Ausbildung und Erziehung ist die Kriegstüchtigkeit.» Zur Erlangung dieser Kriegstüchtigkeit will die militärische Ausbildung für den einzelnen ein sicheres Können und Wissen vermitteln. Das ist ein Teil. Der andere Teil, die körperliche Gewandtheit und das Durchhaltevermögen, ist gerade im Ernstfall von nicht wegzudenkender Bedeutung. Diesen andern Teil, die «Körpertüchtigkeit», erreicht der Rekrut im Sport. Die sportliche Betätigung soll in der technisierten Armee zur Gesunderhaltung des Körpers beitragen und der körperlichen und geistigen Beweglichkeit dienen.

Es geht in einer Rekrutenschule um das Erfassen aller Rekruten. Nicht nur der Sportbegeisterte, der Trainierte, soll zum Zuge kommen; es geht auch darum, alle andern, vom Sport

weniger Begeisterten, zu erfassen und diesen die Freude am Sport so zu vermitteln, dass sie nach dem Dienst an sich selber auf diesem Gebiet weitertrainieren. Allerdings kann immer wieder festgestellt werden, wie Schule und Sportvereine hier positive Vorarbeit leisten. Von der grossen Masse normal Trainierter fallen mehr nach oben als nach unten ab. Eine Aufteilung in Leistungsklassen war vor etwa sieben Jahren noch aktuell; heute kann der Zugführer praktisch mit dem gesamten Zug das Sportprogramm bewältigen, ohne diese Aufteilung.

Marschieren als Sport

Marschieren kann die heutige Jugend nicht mehr. Unnützlich zu sagen: Eine Erscheinung unserer Wohlstandsgesellschaft, die sich am besten erklären lässt durch die Art, wie man mit dem Auto von der eigenen Garage zur unterirdischen Garage des Einkaufszentrums fährt und von dort mit dem Lift zu den Verkaufsetagen, ohne mehr als ein paar Schritte zu tun. Da nützt ein gezieltes Marschtraining Wunder. Beste Erfahrungen ergibt der wöchentliche Marsch, bereits ab erster Woche, über Leistungsmärsche bis zum grossen Gewaltmarsch. Diese Märsche bewirken: Steigerung der körperlichen Tüchtigkeit, Förderung der Kameradschaft, des Korpsgeistes und des Durchhaltewillens. Dazu kommt die Entdeckung der wohlthuenden Tätigkeit des Marschierens mit den wunderschönsten Erlebnissen mit der Natur, Landschaft, Witterung und nicht zuletzt mit seinen eigenen Gedanken. Als zusätzliche Attraktion prägte eine Schule den Slogan: «In den Morgen marschieren.» Vor Arbeitsbeginn fanden die Märsche statt, jede Woche eine halbe Stunde früher, mit der entsprechenden Leistungssteigerung. Das gab dann auch einen zusätzlichen freien Abend: Es ist besser zu arbeiten, wenn die andern noch schlafen, als am Rande des abendlichen zivilen Geschehens vorbeizumarschieren in die Nacht hinein. Der Rekrut genoss mit dieser Art des Marsches, der auch immer höher in die Berge verlegt wurde, einzigartige Naturerlebnisse: Erwachen des Tages, Sonnenaufgang, seltene Ruhe, Gesang der Vögel, Gens, Murmeltiere und was noch sonst zu wünschen wäre. Ergänzend sei noch erwähnt, dass der heutige junge Mensch wohl die Nacht kennt, nicht aber den frühen Morgen.

Qualifizierte Sportler

Die sportliche Tätigkeit in einer Rekrutenschule verläuft gemäss Ausbildungsprogramm und bleibt wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Kader beste Voraussetzungen, sei es aus der Unteroffiziersschule oder Offiziersschule, mitbringen. Diese Kader werden meistens ausgebildet von einem qualifizierten Instruktor in der Charge des Sportoffiziers der Schule. Einrichtungen und Turnmaterial ergänzen den zielgerichteten und gut organisierten Turnbetrieb einer Schule, dem keiner entgegen kann.

Beim Spitzensportler oder qualifizierten Sportler, wie er auch genannt wird, liegen die Probleme anders. Eine Sorge hat der Kommandant nicht mehr: Die Frage, wer unter die qualifizier-



Väter und Söhne

Es geschieht in der Armee selten, dass ein Vater den eigenen Sohn befördern darf. Vergangenen 10. Juli geschah es sogar zweimal, als auf Burg Dorneck 77 Unteroffizierschüler mit einer militärisch schlichten und trotzdem stimmungsvollen Feier zu Korporalen der Inf RS 204 Liestal ernannt wurden. Die Kreiskommandanten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt durften bei dieser Gelegenheit ihre eigenen Söhne zu Unteroffizieren befördern. Das war ein Erinnerungsbild wert. Hier ist es. Von links präsentierten sich unserem Fotografen Peter Schmid: Major Hansruedi Oehler, Kreiskommandant BL mit Kpl Thomas Oehler und Kpl Marc Saner mit Oberst André Saner, Kreiskommandant BS.

ten Sportler einzureihen ist. Das Nationale Komitee für Elite-Sport (NKES) hat in Zusammenarbeit mit der Gruppe für Ausbildung neue Richtlinien erarbeitet: «Sportliche Karriere und Militärdienst» vom September 1978. Es gelten als qualifizierte Sportler bei den Individualsportarten wie Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Skifahren, Segeln, Judo, Karate usw. Inhaber von Eliteausweisen des NKES; bei den Sportarten wie Fussball, Handball, Volleyball, Basketball, Eishockey, Landhockey, Radsport, Wasserball, Tennis usw. Mitglieder des Kadres oder Nationalmannschaft A beziehungsweise Inhaber von Nationalmannschaftskarten (N-Karten), der ETS. Die erwähnten Weisungen erwähnen noch weitere unterstützungswürdige Kategorien, worüber auf Gesuch hin die zuständigen militärischen Instanzen zu entscheiden haben. In der Praxis sieht es noch viel einfacher aus, da das Schulkommando jeweils eine Liste von sämtlichen qualifizierten Sportlern erhält. Nehmen wir es gleich vorweg: Es handelt sich um eine verschwindend kleine Zahl; und leider vergisst man, sie ernst zu nehmen, und nimmt sie in der Regel viel zu *wichtig*. Die Verbands- oder Vereinsverantwortlichen planen für die Athleten bezüglich Berufsausbildung, Studium, Militärdienst usw. bereits ab vierzehntem Altersjahr. Auf diese Planung wollen wir hier nicht näher eingehen, sie ist zweckmässig und hat den berechtigten Einfluss auf Wahl der Waffengattung bis zur zeitlichen und örtlichen Absolvierung der Rekrutenschule. Wir wollen die Probleme untersuchen, die bei einem qualifizierten Sportler in einer Rekrutenschule entstehen könnten, wie: Nahrung, Ruhezeit, Training, Einrichtungen, besondere Dienste, zusätzliche Anstrengungen, Urlaub, Kameraden, um nur einige zu nennen. Leider werden diese Probleme mit- oder gegeneinander sehr oft hochgespielt. In Wirklichkeit gibt es nur zwei Hauptprobleme: Ruhe- oder Erholungsphasen und den Urlaub.

Ruhe- oder Erholungsphase

Wer auf irgendeinem Gebiet Erfolg haben will, muss Leistung erbringen. Nichts kommt von selbst, sei es in der Wissenschaft, Kunst, Musik oder auch im Sport. Begabung und Glück gehören dazu, jedoch bedeutet das den ganz kleinen Teil. Das Erlangen oder Aufrechterhalten des Kontaktes zur Spitze ist eine harte und nie nachlassende Anstrengung mit Verzicht auf unheimlich viel Bequemlichkeiten des täglichen Lebens. Wie heisst doch das altbewährte Sprichwort: «Vor den Preis setzen die Götter den Schweiß.» Wer Leistung erbringen will oder erbracht hat, muss sich ausruhen und davon erholen. Wesentlich ist die militärische von der sportlichen Leistung zu unterscheiden. Kollidiert eine Belastungsphase durch beide Leistungen, so wird damit die Erholungsphase in Frage gestellt, mit der Folge von Unsicherheit im militärischen Dienstbetrieb und beträchtlicher Rückwirkung auf die sportlichen Erfolge. Eine solche Kollision tritt nur ein, wenn das Trainingsprogramm mit dem Kommandanten nicht abgesprochen wurde, ansonst sich immer eine Lösung im Interesse von beiden Teilen finden lässt. Auch ist zu erwähnen, dass solche Extrembelastungen eher kurzfristig sind. Ein Spitzensportler, der diesem Stress nicht gewachsen ist, dürfte mit seiner Kondition ohnehin im argen liegen.

Es gibt bei den Spitzensportlern in einer Rekrutenschule solche, die keine Ausnahme machen wollen, die keine Begünstigungen verlangen

und im Dienst grossartige Leistungen erbringen. Sie sind bei allen Sportarten zu finden. Ich habe alle diese Köpfe erlebt, sie waren Zupferde für ihre Kameraden und hatten später in ihrer Sportkarriere grossen Erfolg. Glücklicherweise sind diese in der Mehrzahl. Die andern mit ihren Spezialwünschen, die nicht einmal einen Marsch durchstehen können, weil sie Angst haben, am bevorstehenden Match vom kommenden Wochenende nicht «dabei sein» zu können, sind vereinzelt zu finden und bewähren sich auf die Dauer nicht. Es sind auch jene, die ihr Versagen am Match dann den militärischen und sportlichen Forderungen der Rekrutenschule in die Schuhe schieben. In der Zeitung konnte man auch schon lesen, dass Rekruten mit gutem Erfolg diesen auf die Rekrutenschule zurückführen; ein geordneter Tagesablauf, in einer sportfreundlichen militärischen Umwelt, mit regelmässigen Leistungen und Ruhepausen, bezeichnen jene als beste Trainingsvoraussetzungen.

Persönlicher Urlaub

Ein persönlicher Urlaub ist eine vom Kommandanten auf persönliches Gesuch hin bewilligte Unterbrechung des Dienstes; der allgemeine Urlaub dagegen ist eine Unterbrechung des Dienstes gemäss Arbeitsprogramm (Dienstreglement Ziffer 530, Absatz 1). Das vom Spitzensportler eingereichte persönliche Urlaubsgesuch ist wie jedes andere Urlaubsgesuch zu behandeln gemäss Dienstreglement Ziffer 290: «Wer aus begründetem Anlass der Truppe fernbleiben möchte, richtet ein Gesuch um Urlaub an seinen Kommandanten. Es besteht kein Anspruch auf Urlaub. Einzelheiten regelt die Verordnung über Stellung und Verhalten der Angehörigen der Armee.» Diese Verordnung gibt Ergänzungen zur allgemeinen Regelung und ist eher nichtssagend. Es heisst da etwa: «Während des Dienstes darf nur ausnahmsweise und in wichtigen Fällen Urlaub in beschränktem Umfang erteilt werden,» oder: «Aktiven Teilnehmern von turnerischen und sportlichen Wettkämpfen ist auf Gesuch hin im Rahmen der zulässigen Urlaubsdauer sowie der dienstlichen Verhältnisse der nötige Urlaub zu gewähren.» Wir wollen eine mögliche Urlaubspraxis an zwei Beispielen illustrieren.

Ein Rekrut stellt lange vor Dienstbeginn ein persönliches Gesuch, mit entsprechenden Unterlagen und Bestätigungen, um an den Europäischen Karate-Meisterschaften in Rom teilzunehmen. Gegen ein solches Gesuch kann man nichts einwenden und es vernünftigerweise nur bewilligen, obschon der Gesuchsteller von der militärischen Seite noch unbekannt war. Dazu kommt, dass bescheidene drei Tage übers Wochenende verlangt wurden. Das Gesuch wurde bewilligt, und der Beurlaubte kam mit der Bronzemedaille zurück.

Ein anderer Rekrut wurde am letzten Wochenende einer Rekrutenschule auf Sonntagswache kommandiert. Die andern Wochenende war er angeblich immer mit wichtigsten Fussballspielen engagiert. Er wusste, dass er mindestens ein Wochenende zum Sonntagsdienst kommandiert würde und konnte sogar das ihm am besten geeignete wählen. Zwei Tage davor stellte er sein Urlaubsgesuch für den «wichtigsten Match seines Lebens», welches vom Kommandanten richtigerweise abgelehnt wurde. Ab diesem Moment läutete das Telefon aus der ganzen Schweiz zu jeder Tages- und Nachtzeit. Bedrohungen blieben nicht aus: Die Presse werde sich einschalten, und das Fernsehen

werde das Nötige beitragen. Der Urlaub blieb unbewilligt, der «Starmann» versah getreu seinen Dienst, und der betreffende Fussballklub, der ohne diesen Spieler den Abstieg prophezeit hatte, gewann mit dem Glanzresultat 4:1.

Diese beiden Beispiele zeigen das Schicksal von Urlaubsgesuchen. Meistens wird die Problematik dramatisiert. Man hat Angst, ein anderer Kommandant entscheide in einem Parallelfall anders; man lässt sich von Drittpersonen beeinflussen, oder man gibt den Urlaub aus den Händen und lässt sich von den Sportinstitutionen beeindrucken. Ich handle jeweils, mit gutem Erfolg, nach folgenden Prinzipien: Planung ab Beginn einer Schule mit den entsprechenden qualifizierten Sportlern für Training und besondere Anlässe, mit dem Hinweis, jeden verlorenen Dienst nach Möglichkeit zu kompensieren; die Planung kann sogar so weit gehen, dass die Verantwortlichen des betreffenden Sportverbandes antreten sollen. Im weiter oben erwähnten Beispiel kam dieses Prinzip auch zur Anwendung, und nur das erlaubte dem Kommandanten, konsequent zu bleiben. Die Armee hat jedes Interesse am Sport; der Sportverband darf aber die militärischen Interessen nicht unberücksichtigt lassen.

Ausblick

Die unterstützungswürdige Gruppe von qualifizierten Sportlern ist sehr klein, das heisst kaum 1%. Im Sinne der Gesunderhaltung von Volk und Armee ist natürlich der Breitensport viel zweckmässiger. Nun ist es aber so, dass der Breitensport von unseren Sportidolen angetrieben wird, den sogenannten qualifizierten Sportlern. Es gibt Kommandanten, die sich mit dem qualifizierten Sportler nicht befreunden können: Sie sehen das einzig Positive in der körperlichen Betätigung des Zuschauers, der von seinem Fahrzeug bis zur Tribüne marschiert. Sie vergessen unsere Teilnehmer an den CISM-Wettkämpfen, wo diese als Vertreter der entsprechenden Armee angesprochen werden. Die Erfolge dieser Sportler werden als ideologische und militärische Stärke eines Landes bewertet.

Der Schrei nach einer besonderen Form der Wehrpflichterfüllung für Spitzensportler, ist heute nicht mehr berechtigt. Sportinstitutionen und militärische Instanzen haben im Interesse beider Teile die gute Lösung gefunden, wohlwissend, dass es die beste nicht geben kann. Will nun ein Kommandant alle qualifizierten Sportler einer Rekrutenschule in eine Gruppe oder einen Zug einteilen, so ist das eine Lösung, nicht aber ein zweckmässige. Der qualifizierte Sportler ist ein guter Mann; sollte er es militärisch ausnahmsweise nicht sein, so ist eine Meldung an die zuständige Sportinstanz verzugslos zu erstatten. Diese Übung hat auch schon stattgefunden mit dem Dank des betreffenden Verbandes. Als guter Mann hält der Spitzensportler sich an alle «Spielregeln» und reisst seine Kameraden mit und gilt als Vorbild. Dies kann er als einzelner in einer Gruppe, einem Zug oder einer Einheit besser tun als in einer Sondergruppe.

Über Missstimmungen wegen dem Einwand, es gebe noch andere Spitzenköpfe, auf anderen Gebieten wie Wissenschaft, Kunst, Musik usw., die sich benachteiligt fühlen könnten, darf ein Kommandant höchstens besorgt sein: Allgemeine Vergleiche ziehen zum Entscheid ist unzweckmässig, Einzelfälle in Erwägung ziehen zur Entscheidung ist zweckmässig.

1. Teil

Der folgende Beitrag soll die Bedeutung der Heeresfliegertruppe als Träger der Luftbeweglichkeit des Heeres beleuchten, ohne dabei die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten detailliert zu beschreiben. Es wird versucht, grundlegende Aussagen über den Einsatz von Transporthubschraubern anschaulich darzustellen.

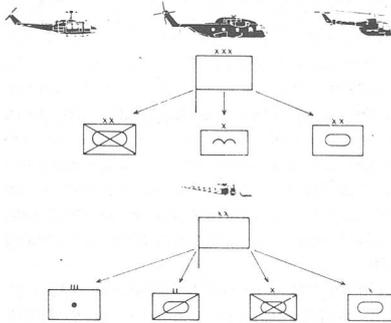
Gesteigerte Beweglichkeit des Heeres

Grundsätze

Schwerpunktmaßiger Einsatz

und nur dort wo der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden kann

Zuweisung (mit Befehl oder auf Antrag)

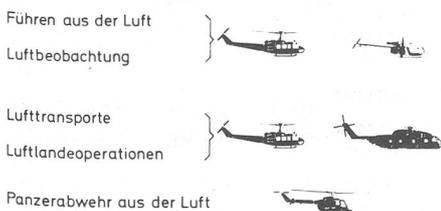


Hubschraubereinsätze im Operationsplan berücksichtigen
Zeitersparnis durch rechtzeitige und sorgfältige Vorbereitung
Anweisung auf Zusammenarbeit mit Bedarfsträger

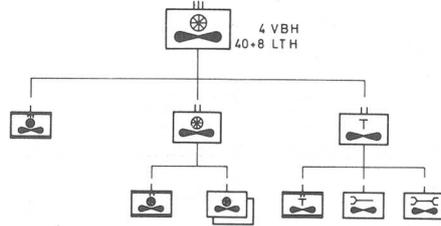
Die Heeresflieger sind aufgrund ihrer materiellen Ausrüstung in der Lage, die Beweglichkeit des Heeres entscheidend zu erhöhen. So werden Hubschrauber schwerpunktmässig zum Transport von Truppen und Versorgungsgütern eingesetzt und können durch ihre Schnelligkeit und Beweglichkeit auch schwer zugängliches Gelände ohne grossen Zeitverzug erreichen. Seit geraumer Zeit verfügen die deutschen Heeresflieger darüber hinaus über Panzerabwehrhubschrauber, auf deren Einsatz in einem folgenden Beitrag noch intensiver eingegangen wird.

Leichte und mittlere Transporthubschrauber erfüllen in allen Gefechtsarten, d. h. Verzögerung, Angriff und Verteidigung, nahezu die gleichen Aufgaben.

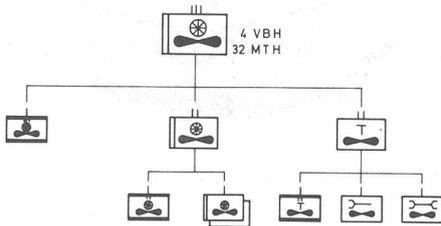
Aufgaben der Heeresfliegertruppe



Gliederung des 1e Heeresfliegertransportregiments



Gliederung des 2m Heeresfliegertransportregiments



Entscheidend für ihren Einsatz ist in der Regel der Zeitfaktor und die Entfernung für die zu transportierenden Lasten. Dabei können Hubschrauber über Hindernisse hinweg, unabhängig von Verkehrsverhältnissen auf den Landwegen und bei fast jeder Tages- und Nachtzeit, ihren Auftrag zeitgerecht erfüllen.

Eingeschränkt wird die Nutzbarkeit des Fluggerätes leider noch immer durch meteorologische Einflüsse, wie Nebel und Vereisung. Ausserdem ist aufgrund der Verwundbarkeit der Hubschrauber gegen feindliche Waffenwirkung ein Einsatz über feindbesetztem Gebiet als zwingende Ausnahme anzusehen.



Dennoch besitzen Hubschrauber neben den bereits genannten eine Reihe weiterer entscheidender Vorteile gegenüber Fahrzeugen auf dem Lande. Sie sind dort einzusetzen, wo andere Truppen nicht verfügbar sind, können enge Verbindung zu Gefechtsständen und Truppenteilen am Boden mit Hilfe ihrer Funkgeräteausrüstung halten, sind relativ schnell verfügbar und wegen ihrer hohen Beweglichkeit nur kurze Zeit an einen Auftrag gebunden.

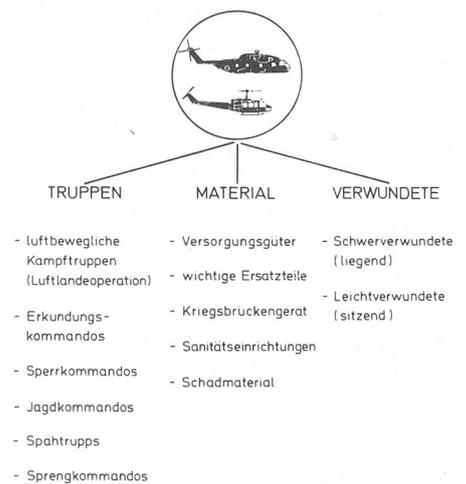


Lufttransporte

Der Einsatz der Transporthubschrauber wird vom Korps auf Anforderung der Bedarfsträger befohlen. Jedes Korps verfügt dabei über ein leichtes Heeresflieger-Transportregiment mit 48 Bell UH-1D und ein mittleres Heeresflieger-Transportregiment mit 32 CH-53 G (Bild 3). Diese 80 Hubschrauber sind in der Lage, in einer Welle rund 170 Tonnen an Material zu transportieren und können daher ungefähr den Betriebsstoffbedarf einer PzGrenBrig oder den Munitionsbedarf für 2 PzBtl für einen Kampftag decken.

Diese Zahl ist jedoch als Durchschnittswert anzusehen, da der Betriebsstoff- bzw. Munitionsverbrauch in den einzelnen Gefechtsarten pro Tag eine unterschiedliche Höhe erreicht. Im einzelnen können die Transporthubschrauber der deutschen Heeresflieger mit den unterschiedlichsten Aufgaben betraut werden.

Lufttransporte



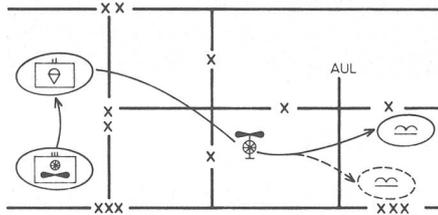
Sie können beispielsweise in der Verteidigung für den schnellen Einsatz der Reserven bereitgehalten werden oder die Versorgung der vorn eingesetzten Truppen mit Material aus weiter entfernt liegenden Depots sicherstellen. Darüber hinaus werden Transporthubschrauber in allen Gefechtsarten zum schnellen und schonenden Abtransport von Verwundeten genutzt und unterstützen und beschleunigen den

Übergang über Gewässer oder andere Geländehindernisse.

Mit Hilfe von Hubschraubern können luftbewegliche Kampftruppen ohne Zeitverzug über Hindernisse hinweg Schlüsselgelände in Besitz nehmen oder zur Bereinigung von kritischen Lagen eingesetzt werden. Ebenso können dringend benötigte Ersatzteile unter Einsatz der Heeresflieger an ihren Bestimmungsort transportiert werden.

Luftlandeoperation

Operation luftbeweglicher Kräfte, bei der diese - möglichst in der vorgesehenen Gefechtsgliederung - in ihrem Operationsraum gelandet oder abgesetzt werden, um dort vorzüglich den Kampf aufzunehmen.



Zweck einer LL-Operation:

- Geländerräume oder Objekte nehmen,
- Geländeabschnitte halten oder sperren,
- Bewegungen des Feindes verzögern,
- Panzerabwehr verstärken,
- luftgelandeten Feind zerschlagen oder binden

Dabei ist bei der Durchführung o.a. Operationen der Führer der zu transportierenden Truppe oder des Grossverbandes verantwortlich für die Vorbereitung der Be- und Entladung der Hubschrauber während die mit dem Truppenteil auf Zusammenarbeit angewiesenen Heeresflieger die Durchführung des Einsatzes planen.

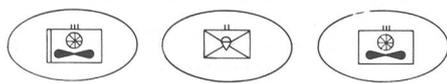
Einsatzplanung

Luftlandeoperation

Beteiligte Stabe



Beteiligte Truppenteile



Vorbefehle bewirken

- Verfügbarkeit der Hubschrauber,
- Verbindungsaufnahme Heeresflieger ↔ Bedarfsträger,
- Zeitgewinn für alle sonstigen Vorbereitungen

Bei der Einsatzplanung müssen die nutzbaren Flugzeiten der Hubschraubertypen Berücksichtigung finden. So dürfen für den LTH UH-1D eine Flugzeit von 2:10 und für den MTH von 1:40 angesetzt werden.



Luftbewegliche Kampftruppe (LTH) UH-1D

Aufgaben: (unter Sicht- und Instrumentenflugbedingungen)

- Transport von
 - + Versorgungsgütern aller Art (Innen- und Aussenlast)
 - + Truppen
 - + Verwundeten
- Führen aus der Luft

Besatzung: 2 Hubschrauberführer
1 Bordmechaniker

Leistungsdaten:

- Marschgeschwindigkeit: bis 749 km/h
- Einsatzdauer: 02:10 Std
- Flugstrecke: 310 km

Leistungsbeispiele:

	Zuladung ¹⁾		Einsatzdauer	Flugstrecke (km)
	Sold. Mat (kp)	Verwundete (auf Trage)		
Standardlast	7	6	02:10	310
Angeborene Last	10	1.400	01:30	100
	11	1.740	01:00	140
	12	1.730	01:25	100
	14	1.400	01:50 ²⁾	100
	16	1.400	02:00 ²⁾	100

1) alternativ 2) grösste Aussenlast



MITTLEREN TRANSPORTHUBSCHRAUBER (MTH)

UH-53 G

Aufgaben: (unter Sicht- und Instrumentenflugbedingungen)

- Transport von
 - + Versorgungsgütern aller Art (Innen- und Aussenlast)
 - + Truppen
 - + Verwundeten

Besatzung: 2 Hubschrauberführer
1 Bordtechnischer Offizier
1 Bordwart

Leistungsdaten:

- Marschgeschwindigkeit: bis 215 km/h
- Einsatzdauer: 01:40 Std
- Flugstrecke: 360 km

Leistungsbeispiele:

	Zuladung ¹⁾		Einsatzdauer	Flugstrecke (km)
	Sold. Mat (kp)	Verwundete (auf Trage)		
Standardlast	36	24	01:40	360
Angeborene Last	6.000		01:40	360
	7.200		00:45	160
	7.255 ²⁾		00:25	70

1) alternativ 2) grösste Aussenlast

Innerhalb der angegebenen Zeiten können somit die UH-1D eine Standardlast von 1000 kp über eine max. Flugstrecke von 290 km transportieren, während die CH-53 G mit 5500 kp Innen- oder Aussenlast eine Strecke von 330 km zurücklegen kann.



Unter Berücksichtigung der Flugzeiten und Flugstrecken wird in der Regel ein effektiver Zeitvorteil gegenüber Bewegungen auf dem Lande erst bei Entfernungen von mehr als 100 km erzielt. Dennoch können Geländebeschaffenheit, Verkehrsverhältnisse und Dringlichkeit des Auftrages den Einsatz von Heeresfliegern auch über kürzere Entfernungen notwendig machen.

Die Vielseitigkeit des Hubschraubers wird verdeutlicht, wenn man sich der Truppen erinnert, mit denen Heeresflieger auf Zusammenarbeit angewiesen werden können.

So transportieren die Heeresflieger nicht nur Kampftruppen, sondern fliegen auch Pioniere, Fernmeldetruppen, Instandsetzungstruppen, ABC-Abwehrtruppen und Sanitätstruppen in ihre Einsatzräume.

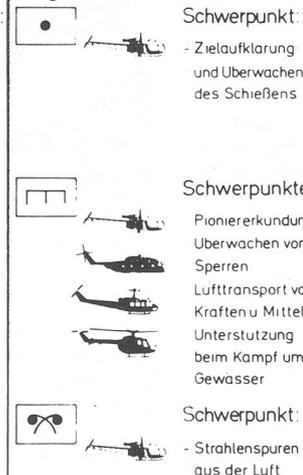
Logistische Versorgung

Zusammenwirken

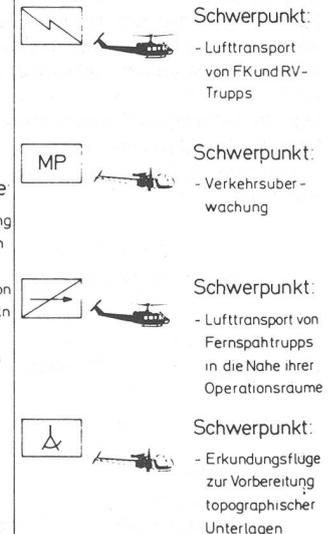
Kampftruppen — Heeresflieger



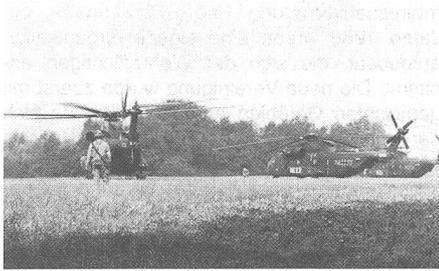
Kampfunterstützungs-Truppen — Heeresflieger



Führungstruppen — Heeresflieger



Ebenso wichtig wie der Transport von Kampf- und Kampfunterstützungstruppen ist die logistische Versorgung von Verbänden und Grossverbänden aus der Luft. Mengenverbrauchsgüter und schon angesprochene wichtige Ersatzteile werden auf dem Lufttransport nachgeschoben oder direkt bei der zu versorgenden Truppe angelandet. Somit können Heeresflieger bei Ausfall bodengebundener Transportmittel schnell und reibungslos entstandene Lücken in der Versorgungskette schliessen und Versorgungspunkte auf dem Gefechtsfeld befüllen. Dabei wird der schwarmweise Einsatz oder sogar der Einsatz einzelner Maschinen im Gegensatz zum geschlossenen Einsatz einer Staffel oder eines Regiments häufig sein, da ein gleichzeitiges Beladen mehrerer Maschinen aufgrund des zur Verfügung stehenden Personals oftmals ausgeschlossen werden muss und ein zu langes Warten am Boden vermieden werden soll.



Einsatz und Befehlsorganisation

In der Regel werden Transporthubschrauber aus ihren im rückwärtigen Korpsgebiet liegenden Verfügungsräumen, die von der Heeresfliegergruppe in Anlehnung an Nachbarn selbst gesichert werden müssen, heraus eingesetzt. Zur Koordinierung der Aufträge und für die Beratung des Korps ist im Korpsgefechtsstand eine Unterstützungszelle Heeresflieger gebildet, die über Verfügbarkeit von Transportkapazität und Zeit berät.

Die Unterstützungszelle informiert darüber hinaus die Operationszentrale des Korpsgefechtsstandes über Luftbeweglichkeit und Panzerabwehr, orientiert den Gefechtsstand des Heeresfliegerkommandos über Lage und Absicht des Korps und leitet Befehle und Meldungen an das Heeresfliegerkommando weiter.

Auf dem Gefechtsstand des Heeresfliegerkommandos wird dann der Befehl für den fliegerischen Einsatz erstellt, der durch Beiträge der Unterstützungszelle vervollständigt werden kann. Der Kern des Regimentgefechtsstandes (Haupt), d.h. die Operationszentrale und die Führungszelle, erstellt den Flugeinsatzbefehl für die Transporthubschrauber.

Durch diese Befehlsorganisation ist eine lückenlose Information vom fliegenden Verband zum Bedarfsträger sichergestellt, so dass der Einsatz der Transporthubschrauber ohne grossen Zeitverlust geplant und durchgeführt werden kann.

Die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bedarfsträger und Heeresfliegergruppe gewährleistet den reibungslosen Einsatz der Maschinen und trägt damit zur Erhöhung der Effektivität der Heeresfliegergruppe bei.

Panzerbekämpfung aus der Luft: Eine neue Aufgabe für die Heeresflieger

Die Überlegenheit der WP-Staaten im Bereich gepanzerter Kräfte zwang zu Überlegungen,

die bodengebundene Panzerabwehr des Heeres zu verstärken, um frühzeitig und erfolgreich überlegene Kräfte abwehren zu können.

Diese Überlegungen führten Anfang der siebziger Jahre zur Entwicklung eines Panzerabwehrhubschraubers, der den Kampf gegen Feindpanzer hochbeweglich aus der dritten Dimension führen kann.

Um die Lücke in der Panzerabwehr möglichst schnell schliessen zu können und dem Heer eine moderne Schwerpunktwaffe an die Hand zu geben, entschied man sich 1975 dazu, einen

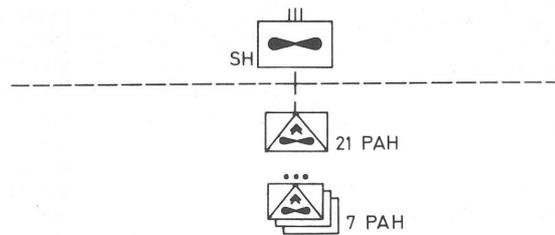
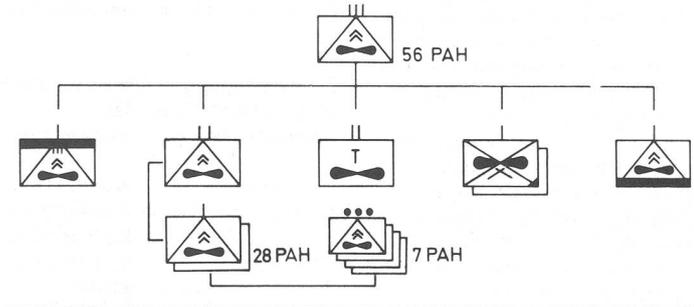
bereits vorhandenen Hubschrauber mit einer schon existenten Waffenanlage auszurüsten.

Die Entscheidung fiel zugunsten der BO-105 von Messerschmitt-Bölkow-Blohm aus, die mit dem Panzerabwehr-Lenkflugkörper HOT ausgerüstet wurde.

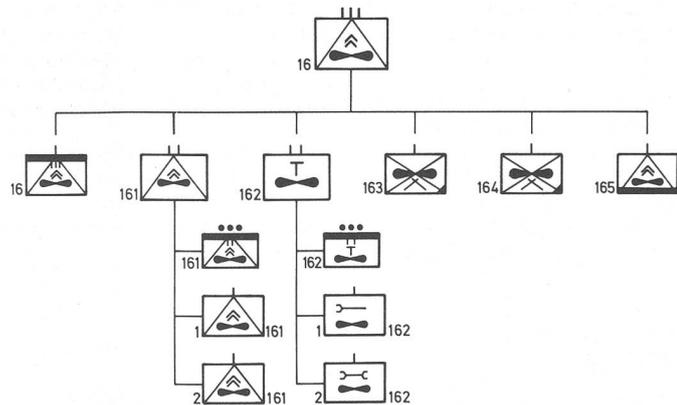
Die ersten Maschinen des so geschaffenen PAH-1 wurden am 4. Dezember 1980 an das neu aufgestellte Panzerabwehr-Hubschrauberregiment 16 in Celle übergeben.

In Zukunft werden die drei Korps des Heeres über je ein PzAbwHubschrRgt mit je 56 Maschinen verfügen.

Gliederung und Ausstattung der PAH Tr Teile



Gliederung eines Heeresfliegerregiments ^{1) 2)}



1) Dargestellt am Beispiel PAHRgt 16
2) Ausnahme nur bei HFRgt (SH)

Die PAH sind aufgrund ihrer Ausrüstung und ihrer Beweglichkeit in der Lage, die Kampftruppen mit dem Feuer ihres weitreichenden Lenkflugkörpers in allen Gefechtsarten und aus nahezu jedem Gelände zu unterstützen.

Eingeschränkt wird der Einsatz des PAH-1 durch Dunkelheit und bei schlechter Sicht. Daher sind die primären Forderungen an die Nachfolgegeneration des PAH-1 die Kampffähigkeit auch bei Nacht und schlechten Wetterlagen.

Der PAH-1 verfügt zurzeit über folgende allgemeine Leistungsdaten:

- Kampfbelastung 6PzAbwLFlgK HOT
- Kampftfernung 4000 m
- Einsatzdauer 1-1,5 Std
- Geschwindigkeit 200 km/h
- Visier Glasoptik (3,2 und 10,8fache Vergrösserung)